



Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3,08261 Schöneck/Vogtl.

Ihre Ansprechpartner
Andy Anders
Bürgermeister

Durchwahl
+49 374 64 870-0

aanders@stadt-schoeneck.de

Schöneck, 1. Dezember 2023

Telefax:
+49 037464 870-100

post@stadt-schoeneck.de

www.stadt-schoeneck.de

Der Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente steht nur für
EU-dienstleistungsrelevante Verwaltungsverfahren
über post@stadt-schoeneck.de zur Verfügung

Einladung

zur 7. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft
Schöneck/Mühlental am

Dienstag, dem 12. Dezember 2023, 17:00 Uhr,

im Rathaus Schöneck, Sitzungssaal.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung einschl. Hinweis auf Heilung von Ladungsfehlern
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Benennung von zwei Mitgliedern zur Protokollunterzeichnung
5. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 31.01.2022
6. Beschluss zur Festsetzung der Verwaltungskostenumlage 2024 für die Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental
7. Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters sowie der Beisitzer und deren Stellvertreter des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024
8. Informationen/Sonstiges

Bankverbindungen:

Sparkasse Vogtland
IBAN: DE77 8705 8000
3604 0006 44
BIC: WELADED1PLX

Volksbank Vogtland e. G.
IBAN: DE56 8709 5824
5042 2820 08
BIC: GENODEF1PL1

SCHÖNECK

Mit freundlichen Grüßen


Anders, Vorsitzender

Gemeinschaftsausschuss der VG Schöneck/Mühlental

Sitzung des Gemeinschaftsausschuss am 12.12.2023

TOP 6 öffentlich Beschlussvorlage Nr. 1/2023
nichtöffentlich Beschluss Nr.

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Festsetzung der Verwaltungskostenumlage 2024 für die Verwaltungsgemeinschaft Schöneck / Mühlental

Beschluss:

Gemäß öffentlich – rechtlichem Vertrag vom 03.01.2002/1. Änderung 17.05.2006 zur Regelung des Kostenersatzes nach § 6 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental vom 02.10.1998 wird die von der Gemeinde Mühlental an die Stadt Schöneck zu zahlende Verwaltungskostenumlage für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf 255.000,00 €

Begründung:

Gemäß § 42 i.V.m. § 25 SächsKomZG kann die erfüllende Gemeinde von den Mitgliedsgemeinden zur Deckung des Finanzbedarfs, soweit sonstige Einnahmen nicht ausreichen, eine Umlage nach Maßgabe der Gemeinschaftsvereinbarung erheben. Für die Festsetzung der Höhe der Umlage ist ein Beschluss des Gemeinschaftsausschusses erforderlich. (§ 41 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 53 Abs. 2 Satz 3 und § 41 Abs. 2 SächsGemO)

Die Berechnung der Umlage für das Jahr 2024 erfolgte auf der Grundlage der beigefügten Abrechnung für das Jahr 2021 und 2022 und des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schöneck 2024.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders
Vorsitzender

Siegel

Gemeinschaftsausschuss der VG Schöneck/Mühlental

Sitzung des Gemeinschaftsausschuss am 12.12.2023

TOP 7 öffentlich Beschlussvorlage Nr. 2/2023
nichtöffentlich Beschluss Nr.

Gegenstand der Vorlage:

Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters sowie der Beisitzer und deren Stellvertreter des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024

Beschluss:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck – Mühlental wählt entsprechend der Vorschläge der Parteien und Wählervereinigungen sowie aus den Reihen der Bediensteten der Stadtverwaltung Schöneck und der Gemeinde Mühlental nachfolgend genannte Personen in den Gemeindevwahlausschuss:

Frau Ute Dähn	als Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Frau Sybille Jakob	als stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Herr Lothar Willer	als Beisitzer
Frau Petra Gitter	als stellvertretende Beisitzerin
Frau Silvia Dick	als Beisitzerin
Herrn Gerhard Richter	als stellvertretender Beisitzer
Herr Heiko Spranger	als Beisitzer
Herr Dieter Weller	als stellvertretender Beisitzer
Frau Anett Katzmann	als Beisitzerin
Frau Sandra Fischer	als stellvertretender Beisitzer

Begründung:

Gemäß § 21 Abs. 7 Kommunalwahlordnung kann in Verwaltungsgemeinschaften ein einheitlicher Gemeindevwahlausschuss gebildet werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders
Vorsitzender

Siegel